



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

09.1724.02

07.5165.03

05.8315.04

Basel, 1. Mai 2010

Kommissionsbeschluss
vom 28. April 2010

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

**zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB
für die Periode 2010-2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013)**

und zu den Anzügen

**Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für
Strom aus erneuerbaren Energien**

**Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der
IWB-Gewinnablieferung**

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11.2.2009 hat der Grosse Rat einer Änderung des Gesetzes über die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) zugestimmt. Der Regierungsrat hat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Gesetzes und der damit verbundenen Verselbständigung der IWB auf den 1.1.2010 festgelegt.

Zur Durchsetzung der im Gesetz umschriebenen Eigentümerstrategie schliesst der Kanton mit den IWB jeweils für eine Periode von vier Jahren einen Leistungsauftrag ab. Darin definiert werden die strategische Ausrichtung der IWB und die Gesamtinvestitionen pro Sparte. Für den Abschluss des Leistungsauftrags ist auf Seiten des Kantons der Regierungsrat zuständig. Er legt dem Grossen Rat den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen pro Sparte zur Genehmigung vor. Nach dieser Genehmigung müssen die IWB – Referendum vorbehalten – dem Grossen Rat nur noch Einzelinvestitionen ab einem Betrag von CHF 30 Mio. sowie Investitionen in den Aufbau von Netzen für neue netzgebundene Technologien nochmals separat zum Beschluss vorlegen. Über alle übrigen Investitionen innerhalb der vierjährigen Leistungsperiode können sie im Rahmen von genehmigtem Leistungsauftrag und Investitionsbudget selber bestimmen.

Im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr (vgl. ÖV-Programm) bestellt der Kanton bei den IWB keine konkreten Mengen oder Leistungen, sondern setzt einen Rahmen aus energiepolitischen Vorgaben und Zielen. Der Leistungsauftrag an die IWB muss deshalb aufzeigen, wie die inhaltliche und finanzielle Planung der IWB den Anforderungen des Eigentümers bzw. dessen Strategie gerecht wird. Aus der aus der Eigentümerstrategie abgeleiteten Planung ergeben sich die Investitionen pro Sparte. Diese bilden den Rahmen für die Aktivitäten der IWB. Für die Umsetzung des Leistungsauftrags verantwortlich ist die Geschäftsleitung der IWB. Sie wird vom Verwaltungsrat kontrolliert, in den der Grosse Rat drei von sieben Mitgliedern wählt.

Weil der Grosse Rat den Leistungsauftrag gemäss Gesetz nicht beschliesst, sondern lediglich zu genehmigen hat, kann er ihn nicht verändern. Änderungsanträge aus der vorberatenden Kommission oder der Mitte des Grossen Rats sind also ausgeschlossen. Ist der Grosse Rat mit dem Leistungsauftrag unzufrieden, bleibt ihm nur der Weg der Rückweisung des gesamten Pakets an den Regierungsrat. Das Gleiche gilt auch für die Gesamtinvestitionen. Bei diesen besteht im Gegensatz zum Leistungsauftrag die Möglichkeit des Referendums.

Der vorliegende Leistungsauftrag 2010-2013 umfasst die folgenden Elemente:

- Eckpunkte und Rahmenbedingungen für die langfristige Entwicklung der IWB (Gesetz, Eigentümerstrategie, Markttrends)
- Darstellung des Planungsumfelds in den Jahren 2010 bis 2013
- Spartenplanungen 2010-2013 (Massnahmen, Vorhaben, Investitionen)
- Investitionsübersicht 2010-2013 (nach Sparten)

Nicht Bestandteil des Leistungsauftrags sind die Leistungsvereinbarungen, die der Regierungsrat gemäss § 5 des IWB-Gesetzes mit den IWB bezüglich deren Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Brunnen und öffentliche Uhren abschliesst (vgl. Beilage IV des Berichts zum Leistungsauftrag). Die Definition von Umfang und Qualität dieser Leistungen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats.

2. Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010-2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013) am 11.11.2009 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK hat sich an zwei Doppelsitzungen am 6.1.2010 und am 27.1.2010 sowie an ihrer Sitzung vom 24.3.2010 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Sie hat dazu Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, David Thiel, Direktor der IWB, und Claus Wepler, Generalsekretär des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, angehört und befragt. An ihrer Sitzung vom 28.4.2010 hat sie den Berichtsentwurf diskutiert und den Bericht in der vorliegenden Form verabschiedet.

2.1 Erster Leistungsauftrag

Der vom Regierungsrat vorgelegte Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB ist der Erste seiner Art. Die UVEK hat ihn zu einem Zeitpunkt überwiesen erhalten, der es unmöglich machte, das Geschäft noch vor Beginn der Planungsperiode (2010 bis 2013) in den Grossen Rat zu bringen. Aufgrund der Komplexität und der Erstmaligkeit des Leistungsauftrags an die IWB hat sich die UVEK trotz der zeitlichen Gegebenheiten und im Wissen darum, dass es für die IWB nicht optimal ist, während mehrerer Monate über keinen Leistungsauftrag zu verfügen, die notwendige Zeit zur Beratung genommen.

Die UVEK hat dafür Verständnis, dass der Regierungsrat seinen Bericht erst gegen Ende des Jahres 2009 an den Grossen Rat weitergeleitet hat. Denn auch die Zeit zur Ausarbeitung des Leistungsauftrags war nach Genehmigung des neuen IWB-Gesetzes durch den Grossen Rat knapp. Die UVEK geht davon aus, dass es sich hier um ein Anfangsproblem handelt. Künftige Leistungsaufträge sollten dem Grossen Rat bis spätestens im Mai vor Beginn einer neuen Leistungsperiode vorgelegt werden, um eine termingerechte Behandlung im Grossen Rat sicherzustellen.

Ein weiteres Übergangsproblem ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Verwaltungsrat der IWB erst seit dem 1.1.2010 existiert. Er konnte deshalb nicht in die Erarbeitung des Leistungsauftrags einbezogen werden. Dies ist umso bedauerlicher, als es sich bei der strategischen Planung um eine eigentliche Kernaufgabe des Verwaltungsrats handelt. Der Verwaltungsrat konnte sich erst nach seiner konstituierenden Sitzung im Januar 2010 in corpore mit dem von ihm durchzusetzenden Leistungsauftrag auseinandersetzen. Er hat zum Inhalt bisher nicht Stellung genommen. Die UVEK schätzt seinen Handlungsspielraum als eher bescheiden ein. Dies vor allem deshalb, weil das Investitionsbudget mit dem Leistungsauftrag für vier Jahre beschlossen wird. Im Vergleich zum ÖV-Programm zeigt sich hier ein Unterschied: Auch das ÖV-Programm ist auf vier Jahre ausgelegt, der Grosse Rat bewilligt aber jährlich ein neues Globalbudget.

Trotz der geschilderten Probleme sind die IWB seit dem 1.1.2010 nicht handlungsunfähig. Der Verwaltungsrat hat das Budget 2010 im Januar unter dem Vorbehalt gutgeheissen, dass der Grosse Rat den Leistungsauftrag genehmigt. Die IWB verfügen also auch ohne verabschiedeten Leistungsauftrag über eine operative Grundlage für ihre Tätigkeit. Massgebend sind für sie (auch) in dieser Phase das IWB-Gesetz und die Eigentümerstrategie.

2.2 Verzicht auf Rückweisung

Obwohl die IWB auch ohne Leistungsauftrag handlungsfähig sind, erachtet es die UVEK für unbefriedigend, sie längere Zeit ohne Leistungsauftrag operieren zu lassen. Die Diskussionen in der UVEK haben aber gezeigt, dass für eine Mehrheit der Kommission eine unveränderte Genehmigung des vorliegenden Leistungsauftrags nicht in Frage kommt. Die UVEK hat sich deshalb überlegt, wie der Grosse Rat auch ohne Rückweisung Einfluss auf den Inhalt des Leistungsauftrags nehmen könnte. Von der Variante, dass ihr der Regierungsrat direkt einen in gewissen Punkten überarbeiteten Leistungsauftrag vorlegt und sie dann diese Version dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet, musste sie aus formalen Gründen absehen. Eine Abänderung des Leistungsauftrags ist also nur via Rückweisung durch den Grossen Rat möglich.

Weil die Geschäftsleitung der IWB und der Regierungsrat mit den von der UVEK gewünschten Ergänzungen (vgl. Kapitel 5) im Grundsatz einverstanden sind und sich durch diese an der Höhe der Gesamtinvestitionen nichts ändert, würde eine Rückweisung in erster Linie eine zeitliche Verzögerung bedeuten. Die UVEK hat sich deshalb in Absprache mit Regierungsrat Christoph Brutschin und IWB-Direktor David Thiel für folgendes Vorgehen entschieden: Sie stellt ihre Anliegen im vorliegenden Bericht jeweils zusammen mit einer (zustimmenden) offiziellen Erklärung der IWB dar. Zusätzlich bekräftigt Regierungsrat Christoph Brutschin in der Debatte im Grossen Rat das Einverständnis des Regierungsrats (als Vertreter des Eigentümers) mit den Ergänzungen. Formal sind die IWB zwar mit einem solchen Commitment nicht an die Ergänzungen gebunden, politisch ist der Druck aber relativ gross. Als zusätzliche Einflussmöglichkeit verfügt der Regierungsrat bei den von ihm gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrats über eine Weisungsbefugnis.

2.3 Motion für Gesetzesänderung

Wie in Kapitel 1 ausgeführt, kann der Grosse Rat Leistungsauftrag und Gesamtinvestitionen der IWB nur genehmigen oder zurückweisen, nicht aber anpassen. Unter dieser Prämisse wurde in der UVEK die Tatsache, dass der Regierungsrat neben der Definition der Eigentümerstrategie auch für die Aushandlung des Leistungsauftrags zuständig ist, kritisch hinterfragt. Der Einfluss des Parlaments auf die IWB ist ziemlich klein; er beschränkt sich de facto auf die Möglichkeit der Rückweisung des Leistungsauftrags. Die UVEK regt deshalb an, sich Gedanken über eine Gesetzesänderung zu machen. Der Grosse Rat soll den Leistungsauftrag an die IWB künftig nicht bloss genehmigen, sondern beschliessen. So kann er mit Anträgen und Beschlüssen direkt auf den Leistungsauftrag Einfluss nehmen. Die UVEK wird die Diskussion zu diesem Thema losgelöst vom vorliegenden Leistungsauftrag mit einer Motion anstossen.

3. Strategische Ausrichtung

3.1 Struktur des Leistungsauftrags

Die UVEK hat sich im Rahmen ihrer Erörterungen zum Leistungsauftrag der IWB auch mit Leistungsaufträgen von staatsnahen Betrieben generell auseinandergesetzt. Neben einigen

konkreten Beispielen hat sie die Richtlinien der Büros von National- und Ständerat zur parlamentarischen Behandlung der Leistungsaufträge und Globalbudgets der FLAG-Verwaltungseinheiten¹ konsultiert. Diese halten fest, dass in einem Leistungsauftrag eine klare Zieldefinition, die zu erbringenden Leistungen und die Form der Überprüfung bzw. die Überprüfbarkeit thematisiert werden müssen.

Im Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag an die IWB wird die Planung – nach einigen grundsätzlichen Ausführungen zum Planungsumfeld – gegliedert nach den Sparten Strom (inkl. Energiedienstleistungen), Erd-/Biogas, Fernwärme (inkl. Kehrrechtverwertungsanlage), Wasser und Telekom dargelegt. Für jede Sparte existieren separate Vorgaben. Die UVEK vermisst allerdings Aussagen zu den drei im Gesetz verankerten Zielen Sicherheit, Umweltgerechtigkeit und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit den verschiedenen Leistungen der IWB. Sie hätte sich für jede Sparte übergeordnete Leistungs- und Wirkungsziele und geeignete Indikatoren zu deren Überprüfung gewünscht – wie jeweils im ÖV-Globalbudget. Indikatoren sind lediglich bei den vom Grossen Rat nicht zu genehmigenden öffentlichen Leistungen der IWB aufgeführt (vgl. Beilage IV des Berichts zum Leistungsauftrag). So dient beispielsweise in der Leistungsvereinbarung zur öffentlichen Beleuchtung die Menge des verbrauchten Stroms als Indikator. In den Sparten, für die der Grosse Rat Gesamtinvestitionen von CHF 658 Mio. genehmigen soll, bleiben die Vorgaben vergleichsweise unverbindlich.

3.2 Stossrichtungen

Die strategische Ausrichtung der IWB beruht auf drei Pfeilern: dem Versorgungsauftrag gemäss § 3-7 des IWB-Gesetzes, der vom Regierungsrat definierten Eigentümerstrategie sowie den Umfeldtrends.

Die wichtigsten Eckpunkte der Eigentümerstrategie sind die Folgenden:

- Horizontal und vertikal integriertes Unternehmen mit den drei Standbeinen Energie, Wasser und Telekom
- Fokussierung auf erneuerbare Energien, weitgehender Verzicht auf Kernkraft, Erdgas und Kohle
- Ökologische Positionierung mit Ziel Markführerschaft in diesem Bereich
- Wachstum durch geografische Expansion und Anbieten von zusätzlichen, branchennahen Dienstleistungen

Exogene Rahmenbedingungen sind die Liberalisierung der Märkte (in der Sparte Telekom bereits erfolgt, in der Sparte Energie absehbar), die ökologische Sensibilisierung in Wirtschaft und Bevölkerung und potenzielle Ressourcenengpässe besonders bei der Elektrizität.

Für die Periode 2010 bis 2013 leiten die IWB aus diesen Voraussetzungen insgesamt zwölf Stossrichtungen ab – drei für das Gesamtunternehmen, vier für die Beschaffung, zwei für die Netze und drei für den Vertrieb (vgl. Abbildung 1).

¹ FLAG-Verwaltungseinheiten sind Bundesämter bzw. Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung, die nach der Führungsform gemäss dem Konzept „Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG)“ geführt werden.

Abbildung 1: Stossrichtungen der IWB 2010-2013

Gesamt	1	Wettbewerbsfähige Unternehmensstruktur
	2	Regionale und nationale Kooperationen (mit Ziel Kostensenkung)
	3	Arrondierung der Netze
Beschaffung	4	Sicherung der Beteiligungen an Grosskraftwerken (Heimfall-Problematik)
	5	Ausbau Kraftwerksportfolio mit neuen erneuerbaren Energien (Hohe Eigenproduktionsquote)
	6	Vergrösserung Know-how bei dezentraler Energieerzeugung
	7	Regionale Wasserversorgung (<i>ein</i> Verbund)
Netz	8	Hohe Verfügbarkeit aller IWB-Netze (Unterhaltsinvestitionen)
	9	Flächendeckendes Glasfasernetz
Vertrieb	10	Halten des Absatzportfolios
	11	Erweiterung Ökoproduktepalette
	12	Neue Dienstleistungen im Querverbund

4. Investitionen

Ihre Investitionen führen die IWB in Analogie zum Kanton auf einer Investitionsübersichtsliste auf, wobei zwischen neuen, gebundenen und bereits bewilligten Investitionen unterschieden wird. Ebenfalls wie beim Kanton üblich führen die IWB auf der Liste Vorhaben von betragslich maximal 130% der pro Sparte bewilligten Ausgaben auf. Die 100%-Investitionsplafonds dürfen sie aber natürlich nicht überschreiten.

Dem Grossen Rat werden mit dem Leistungsauftrag für die Periode 2010-2013 Investitionsausgaben von CHF 657,9 Mio. zur Genehmigung vorgelegt. Auf den Investitionsübersichtslisten der einzelnen Sparten (Bericht zum Leistungsauftrag Seiten 17, 21, 24, 27, 30) sind auch jene Investitionen aufgeführt, die vom Grossen Rat mit früheren Beschlüssen bereits bewilligt worden sind (in der Spalte Art jeweils mit einem B gekennzeichnet). Insgesamt handelt es sich dabei um CHF 99,2 Mio. (vgl. Gesamtinvestitionsübersicht im Bericht zum Leistungsauftrag, Seiten 31/32). Wenn der Grosse Rat die Gesamtinvestitionen pro Sparte genehmigt, hat er also diese CHF 99,2 Mio. doppelt abgesegnet. Ein Teil dieser Summe ist überdies bereits ausgegeben, wie die UVEK festgestellt hat. Für die Planung der IWB ist es wichtig, dass auch die bereits bewilligten Ausgaben in der Investitionsübersicht stehen, weshalb sich diese doppelte Bewilligung nicht verhindern lässt.

Die oben erwähnte 130%-Regelung auf der Investitionsübersichtsliste findet im Übrigen nur auf die Differenz von CHF 657,9 Mio. und CHF 99,2 Mio. (=CHF 558,7 Mio.) Anwendung. Multipliziert man den Betrag von CHF 558,7 Mio. mit dem Faktor 1,3 und addiert zur dabei entstehenden Summe von CHF 726,3 Mio. die bereits bewilligten CHF 99,2 Mio., erhält man die auf der Gesamtübersicht auf 130%-Basis aufgeführten CHF 825,5 Mio. (vgl. Bericht zum Leistungsauftrag, Seite 31). Neu zu genehmigen hat der Grosse Rat also im Prinzip lediglich Investitionen in der Höhe von CHF 558,7 Mio.

61% der Investitionen betreffen gemäss Planung die Netze, 38% die Beschaffung und 1% den Vertrieb. Der grösste Teil der Netzinvestitionen fällt in der Sparte Strom an (57%), in der Sparte Telekom sind es wegen des vorgesehenen Baus eines Glasfasernetzes 15%. Im Jahresdurchschnitt belaufen sich die Investitionen auf CHF 164 Mio. Davon werden CHF 62 Mio. für reine Ersatzinvestitionen verwendet. Diese liegen damit unter dem Schnitt der Jahre 2006-2009. Die als finanzrechtlich neu einzustufenden Investitionen sind hingegen deutlich höher als in den letzten Jahren. Aufgrund der definierten Stossrichtungen (vgl. Kapitel 3.2) müssen Eckpunkte gesetzt werden, die mit Investitionen verbunden sind. Darunter fallen der Bau des Glasfasernetzes, Investitionen in neue erneuerbare Stromproduktionsanlagen und die elektrischen Hausanschlüsse, bei denen ein Nachholbedarf besteht.

5. Ergänzungen zum Leistungsauftrag

Wie in Kapitel 2.2 angekündigt, schlägt die UVEK dem Grossen Rat in Absprache mit dem Regierungsrat und den IWB einige Ergänzungen zum vorliegenden Leistungsauftrag vor. Diese Ergänzungen werden im Folgenden nach Sparten gegliedert erläutert und begründet. Zustimmung des Grossen Rats vorausgesetzt werden sie von den IWB bis Ende 2013 neben dem Inhalt des Leistungsauftrags als zusätzlich zu respektierende Vorgaben betrachtet. Eine Stellungnahme der IWB zu den ergänzenden Punkten findet sich jeweils im Anschluss dazu. Auf die Höhe der Investitionen haben die Ergänzungen keinen Einfluss.

5.1 Sparte Strom (inkl. Energiedienstleistungen)

Die IWB gehen gemäss Ausführungen im Leistungsauftrag von einem bis 2050 jährlich um 1% steigenden Stromverbrauch aus. Während der Kanton als Eigentümer grundsätzlich an einer Reduktion des Energieverbrauchs auf allen Ebenen interessiert ist, verhält es sich bei den IWB naturgemäss umgekehrt: Sie möchten aus wirtschaftlicher Optik so viel Energie wie möglich verkaufen. Diese divergierenden Interessen müssen aus Sicht der UVEK im Leistungsauftrag keinen direkten Niederschlag finden. Es ist primär Aufgabe des Kantons bzw. der Politik, die Energieeffizienz durch geeignete Massnahmen (z.B. auf Gesetzesebene) zu erhöhen bzw. das Verhalten der Konsumenten in eine bestimmte Richtung zu lenken. Aufgabe der IWB ist es, die nachgefragte Menge an Energie gemäss den vom Eigentümer definierten Vorgaben (z.B. kein Strom aus Kernkraftwerken) zu liefern.

Auch wenn es nicht in erster Linie Sache der IWB ist, das Verhalten der Energiekonsumenten zu lenken, kann eine Steigerung der Energieeffizienz auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht interessant sein – und zwar verbunden mit so genannten Contracting-Modellen. Beim Einsparcontracting stehen die Beratung und die Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes im Vordergrund. Der Contractor finanziert bauliche Energiesparmassnahmen und wird für seine erbrachte Leistung entschädigt, indem er über einen festgelegten Zeitraum einen Anteil der Energieeinsparungen erhält. Nach Ablauf dieser Frist profitiert der Kunde vollumfänglich von den getroffenen Massnahmen.

Wichtig ist, dass der Endverbraucher die Entscheidung für ein Contracting fällt. Die Politik kann das Contracting beispielsweise durch steuerliche Anreize attraktiver machen. Falsch wäre der Ansatz, den IWB Vorgaben über eine bestimmte Zahl von abzuschliessenden Contracting-

ting-Verträgen zu machen. Denn wenn die von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen nicht stimmen, dann ist das Contracting z.B. für einen Hausbesitzer vielleicht gar nicht attraktiv.

Die Eigentümerstrategie verpflichtet die IWB, ein „grünes“ Unternehmen zu sein und sich entsprechend zu positionieren. Deshalb sollen in Zukunft die Solarthermie, die Windenergie, die Biomasse und mittelfristig auch die Geothermie eine grössere Rolle spielen. Die Bedeutung des Einsparcontractings wird im Leistungsauftrag aus Sicht der UVEK allerdings zu wenig gewürdigt. Vom Contracting ist nur knapp unter dem Stichwort „Energiedienstleistungen als Geschäftsergänzung“ (Kapitel 4.2 des Leistungsauftrags) die Rede. Die UVEK schlägt deshalb die folgende Ergänzung vor:

Ergänzung I zum Leistungsauftrag

Die IWB streben eine präzisere Ausrichtung der Energiedienstleistungen unter dem Titel Einsparcontracting an – verfolgen also nicht nur Ziele im Verkauf von Heat- oder Powerbox, sondern beispielsweise auch beim Fassadencontracting. Steigt die Nachfrage nach Contracting-Verträgen, sind die IWB in der Lage, diese auch zu befriedigen.

Stellungnahme der IWB

Eine entsprechende Fokussierung liegt im Eigeninteresse der IWB und wird entsprechend vorangetrieben. Die IWB prüfen den Ausbau der Contracting-Produktepalette (Fassadencontracting, Kombination Erdgasanschluss mit Solarthermen etc.) im Rahmen der forcierten Marktbearbeitung.

5.2 Sparte Erd-/Biogas

Der UVEK ist bei der Beratung des Leistungsauftrags in der Tabelle „Sparte Erdgas – Kennzahlen“ auf Seite 19 des regierungsrätlichen Berichts ein widersprüchlicher Wert aufgefallen. Sie hat vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die folgende Korrektur erhalten:

Seite 19, Tabelle „Sparte Erdgas – Kennzahlen“: Unter C Vertrieb lautet die korrekte Zahl unter Ziffer 2 (Absatz Erd-/Biogas) 4'126 GWh/Jahr (statt 4'272).

Die IWB planen von 2010 bis 2013 eine jährliche Steigerung von einem Prozent beim Absatz von Erdgas. Verbunden ist dies mit einem Ausbau des Netzes – und entsprechend mit Investitionen, die zu einer jahrzehntelangen Bindung an diese Energieform führen, will man keine übermässigen Abschreibungen riskieren. Die UVEK hat diskutiert, ob dieser Ausbau der Marktentwicklung nicht widerspricht. Zudem wurde aufgrund der mit Erdgas verbundenen CO₂-Problematik nach der Vereinbarkeit dieser Strategie mit der vom Kanton Basel-Stadt angestrebten Reduktion seiner eigenen CO₂-Emissionen bis 2020 um 30% gefragt. Auch zu den vom Kanton formulierten Zielen einer 2000 Watt-Gesellschaft und einer klimaneutralen Verwaltung erkannte die UVEK einen Widerspruch. Sie hat deshalb diskutiert, ob den IWB im Leistungsauftrag nicht die Auflage gemacht werden müsste, ihre CO₂-Emissionen in den nächsten vier Jahren bei Betrieb und Energielieferungen um einen bestimmten Prozentsatz zu reduzieren.

Der Direktor der IWB hat sich offen gezeigt, was eine Beteiligung der IWB am Massnahmenplan betrifft, den das Amt für Umwelt und Energie zur Reduktion der CO₂-Emissionen des Kantons derzeit ausarbeitet. Er möchte allerdings differenzieren zwischen dem Unternehmen IWB und seinen Produkten. Energieeffiziente Verwaltungsgebäude passen in die grundsätzliche Strategie und auch zum angestrebten Image der IWB. Mit dem nach Minerergie-P Standard gebauten Kundenzentrum an der Steinvorstadt verfügen die IWB bereits über einen entsprechenden „Leuchtturm“. Verpflichtet man einen Energiedienstleister in einem freien Markt aber dazu, den CO₂-Ausstoss seiner Produktpalette zu reduzieren, schmälert dies seine Konkurrenzfähigkeit. Um das Reduktionsziel zu erreichen, müsste er den Absatz von bestimmten Produkten reduzieren – zur Freude seiner Konkurrenten und ohne Nutzen für die Umwelt.

Ergänzung II zum Leistungsauftrag

Die IWB reduzieren ihre betrieblichen CO₂-Emissionen im gleichen Ausmass wie die kantonale Verwaltung.

Stellungnahme der IWB

Die IWB werden bei den Betriebsliegenschaften Margarethenstrasse 40, Werkhof Kleinhüningen, den Verwaltungsgebäuden der KVA sowie ihrem Fahrzeugpark die gleichen CO₂-Vorgaben umsetzen, wie dies der Kanton Basel-Stadt bei seinen Liegenschaften und Fahrzeugen tut.

Die Sparte Erdgas macht heute einen Drittel von Umsatz und Ertrag der IWB aus. Damit verbunden ist ein entsprechend grosses Anlagevermögen. Ein Ausstieg aus der Sparte Erdgas ist für die IWB aus wirtschaftlichen Gründen derzeit undenkbar – und würde überdies nur dazu führen, dass die Nachfrage nach Erdgas von der Konkurrenz gedeckt würde. Ein positiver CO₂-Effekt wäre also nicht zu erwarten. Von den fossilen Energien ist das Erdgas im Übrigen die ökologischste Form. Gemäss den IWB gibt es deshalb auch heute noch Gemeinden, die sich einen Anschluss ans Erdgasnetz überlegen. Das angestrebte Wachstum soll denn auch durch eine Arrondierung der Netzgebiete und eine Verdichtung der bestehenden Netze erfolgen.

Trotz der grossen wirtschaftlichen Bedeutung der Sparte Erdgas wollen die IWB ihre Erdgas-Strategie aufgrund der CO₂-Problematik im Rahmen ihrer ökologischen Positionierung überprüfen (vgl. Leistungsauftrag, Kapitel 4.3). Noch im Jahr 2010 will die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat die überarbeitete Strategie präsentieren. Ein Ausbau des Erdgasnetzes, für den im Leistungsauftrag CHF 23 Mio. vorgesehen sind, soll nur erfolgen, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll *und* ökologisch vertretbar ist. Intelligent kombiniert mit anderen Massnahmen wie der solarthermischen Warmwasseraufbereitung kann auch die Verwendung von Erdgas zu einer CO₂-Reduktion und einer Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Auf diese Weise wollen die IWB den Wert ihrer in dieser Sparte gebundenen Investitionen sichern.

Ein direkter Zusammenhang zwischen den Zielen des Kantons – Stichwort klimaneutrale Verwaltung – und der Strategie der IWB kann und darf man aus Optik der UVEK nicht herstellen. Der Kanton ist auf dem Energiemarkt eines von vielen nachfragenden Wirtschaftssubjekten; er kann frei entscheiden, welche Form von Energie er wo einkaufen will. Die IWB

sind auf dem gleichen Markt eine von vielen Anbieterinnen; schreibt man ihnen vor, welche Produkte sie anbieten dürfen und welche nicht, dann schränkt dies ihren unternehmerischen Handlungsspielraum ein. Notabene geschieht dies bereits: Die Eigentümerstrategie sieht vor, dass sich die IWB nicht an Kernkraftwerken beteiligen. Würde man den IWB zusätzlich die politische Vorgabe machen, ihren Absatz von Erdgas zu beschränken, führte dies dazu, dass ein Teil der heutigen Erdgaskunden einen anderen Energieträger (z.B. Öl) berücksichtigten – und nicht zwingend auf eine andere umweltfreundlichere Energieform umstiegen.

Will man den Absatz von Erdgas aus politischen Motiven reduzieren, muss man bei den Endverbrauchern entsprechende Anreize setzen – z.B. mit einer Verteuerung von Erdgas, einer Subventionierung von erneuerbaren Energien oder einer steuerlichen Bevorzugung von Investitionen in solche. Die ökonomische Theorie besagt, dass Lenkungsabgaben immer beim Endverbraucher ansetzen müssen. Will man die Verwendung von problembehafteten Produkten vermindern, muss man deren Preis im gesamten Markt und für alle Marktteilnehmer erhöhen. Ein Beispiel dafür ist die CO₂-Abgabe. Der Kanton könnte seinen politischen Willen auch zum Ausdruck bringen, indem er für seine eigenen Bedürfnisse beispielsweise nur noch Strom aus CO₂-freier Produktion einkauft. Damit würde der von den IWB abgesetzte Energiemix nachhaltig verbessert.

Die Frage, ob Erdgas eine auch langfristig zukunftssträchtige Energieform ist, ist aus Sicht der UVEK zumindest unsicher. Entsprechende Überlegungen haben aber einen anderen Zeithorizont als der vorliegende Leistungsauftrag. Aus heutiger Sicht scheint klar, dass das Erdgas in den nächsten 10 eventuell bis 20 Jahren kaum massiv an Bedeutung verlieren wird. Die UVEK erwartet aber, dass die IWB mit ihrer angekündigten neuen Erdgas-Strategie die CO₂-Problematik dieses Energieträgers angemessen berücksichtigen. Entsprechend schlägt sie die folgende Ergänzung zum Leistungsauftrag vor.

Ergänzung III zum Leistungsauftrag

Das geplante Absatzwachstum im Bereich Erdgas erfolgt so, dass damit CO₂-Reduktionen möglich werden. Konkret: Wenn mehr Erdgas verkauft wird, soll sichergestellt werden, dass der Mehrabsatz an Erdgas zur Substitution von Erdöl beiträgt.

Stellungnahme der IWB

Diese Forderung entspricht dem strategischen Fokus und auch dem Eigeninteresse der IWB im regionalen Erdgasgeschäft.

Ein wichtiges Thema beim Erdgas ist die Sicherheit. Das Gesetz hält zwar fest, die IWB führten die erforderlichen Kontrollen durch. Eine klassische Kontrolle wie bei den Stromanschlüssen, die alle zehn Jahre geprüft werden, existiert in Basel-Stadt bei den Gasanschlüssen aber nicht. Im Leistungsauftrag sind als einziges Leistungsziel die maximalen Ausfallzeiten des Netzes aufgeführt. Wollte man die Kontrollen ausbauen, müsste man dies allerdings auf Gesetzesebene regeln. Bestandteil des Leistungsauftrags sind lediglich die unternehmerischen Leistungen der IWB; die hoheitlichen Aufgaben, die sie zu übernehmen haben – und für die sie abgegolten werden – sind in Gesetzen und Verordnungen geregelt. Weil es sich aber auch bei den Kontrollen um eine von den IWB wahrgenommene Aufgabe handelt, ist die UVEK der Meinung, im Leistungsauftrag sollte wenigstens kurz darauf eingegangen werden. Es liegt sowohl im Interesse der Hausbesitzer als auch des Kantons, dass diese Kon-

trollen zuverlässig ausgeführt werden. Ob ein Ausbau der Kontrollen wünschbar oder erforderlich ist, ist schwierig zu beurteilen. Gasunfälle waren in der Vergangenheit selten. Und auch mit der besten Kontrolle lassen sich solche Vorfälle nicht zu hundert Prozent ausschliessen.

Ergänzung IV zum Leistungsauftrag

Die IWB prüfen die Durchführung periodischer Sicherheitskontrollen im Bereich Erdgas von Hausinstallationen und Haushaltsgeräte (Gasherde, Gasheizungen u.ä.).

Stellungnahme der IWB

Die Sicherheit ist für die IWB ein zentrales Thema. Sie halten alle Gesetze und Verordnungen ein und gehen dort, wo sie es als wichtig erachten, auch darüber hinaus. Eine periodische Kontrolle der Erdgasinstallationen ist zurzeit gesetzlich nicht gefordert. Die IWB werden ihrem Verwaltungsrat Informationen zu den Mehrkosten einer Einführung von periodischen Kontrollen einschliesslich einer Einschätzung des zusätzlichen Nutzens unterbreiten.

Neben der Erdgasstrategie generell beabsichtigen die IWB gemäss Leistungsauftrag auch, die Beschaffung von Zertifikaten zu überprüfen. Der Handel mit Emissionszertifikaten ist ein Instrument der Umweltpolitik mit dem Ziel, Schadstoffemissionen mit möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten zu verringern. Diese Kosten sind in weniger entwickelten Ländern meist tiefer als in Industrieländern. Allerdings sind gegenüber dem globalen Zertifikatehandel auch gewisse Vorbehalte angebracht. Zwar spielt es aus Sicht der Umwelt keine Rolle, wo auf dem Globus Treibhausgase reduziert werden, daneben gilt es aber auch noch andere Aspekte zu berücksichtigen. So ist es aus der Schweiz beispielsweise schwierig zu kontrollieren, ob und welche Umwelt- oder Tierschutzstandards in einer Schweinefarm in Südamerika gelten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann festgehalten werden, dass sie weniger hoch sind als die in der Schweiz geltenden. Wie man ethisch-moralische Fragen dieser Art gewichten soll, ist nicht einfach zu beantworten. Die UVEK möchte jedenfalls, dass sich die IWB der Problematik bewusst sind und den Handel mit Emissionszertifikaten nicht nur als rein „mathematischen“ Vorgang betrachten.

Ergänzung V zum Leistungsauftrag

Beim Kauf von CO₂-Zertifikaten (Kompensationsgeschäfte) berücksichtigen die IWB ethische Kriterien (Umwelt- und Tierschutzstandards) in angemessener Weise.

Stellungnahme der IWB

Die IWB überprüfen gemeinsam mit der ecos AG und weiteren Stadtwerken die Strategie der Compensate AG, an der die IWB zu 50% beteiligt sind. Dabei wird der Umfang des IWB-Engagements bezüglich Wertschöpfungstiefe (Entwicklung von globalen CO₂-Reduktionsprojekten vs. reiner Handel von CO₂-Zertifikaten) überprüft. Über ein entsprechendes Engagement wird der Verwaltungsrat der IWB im Jahr 2010 entscheiden.

5.3 Sparte Fernwärme (inkl. Kehrrechtverwertungsanlage)

Aus der Fernwärme wird in Basel-Stadt Energie von etwa 1 Mrd. kWh gewonnen; das Erdgas liefert im Vergleich dazu rund 4,5 Mrd. kWh. Die Energie aus der Verbrennung des Abfalls in der KVA ist zu 50% als erneuerbar deklariert. Die IWB sind sehr an einem Ausbau des Fernwärmenetzes interessiert. Allerdings ist die Fernwärme vergleichsweise teuer und deshalb kein sehr interessantes Business. Trotzdem bestehen Visionen für eine Erweiterung des Netzes. Aktuell entsteht in Riehen ein neuer Fernwärmeverbund.

Problematisch sind bei der Fernwärme die hohen Netzverluste. Sie sind deutlich grösser als bei einer dezentralen Energieerzeugung. Die UVEK vermisst im Leistungsauftrag einen Indikator zu den Netzverlusten bzw. ein konkretes Ziel zu deren Reduktion. Aufgrund der Datengrundlage bezeichnen es die IWB als schwierig, ein solches Ziel zu formulieren. Sie haben gegenüber der UVEK aber das Versprechen abgegeben, innerhalb der Planungsperiode einen entsprechenden Referenzwert festzulegen. Beabsichtigt ist im Weiteren, in den nächsten Jahren innerhalb der Vision „Fernwärmenetz 2030“ das Fernwärmenetz aus Optik der Energieverluste anzuschauen und anschliessend die Effizienz mit geeigneten Massnahmen zu verbessern. Bevor man eine Zielgrösse festlegt, beispielsweise eine Wärmereduktion, brauchen die IWB aber mehr Informationen zum Status quo.

Ergänzung VI zum Leistungsauftrag

Die IWB definieren eine Vorgabe zur Reduktion der Netzverluste bzw. der Erhöhung der Anlageneffizienz im Fernwärmenetz.

Stellungnahme der IWB

Die IWB haben bereits eine Projektstudie für eine Absenkung der Betriebstemperatur im Fernwärmenetz von Kleinhüningen von 170°C auf 120°C durchgeführt. Die Temperaturabsenkung führt sowohl zu einer Reduktion der Wärmeverluste als auch der Bau- und Betriebskosten. Aufgrund seines Alters drängt sich aber noch kein Ersatz des Fernwärmenetzes von Kleinhüningen auf. Die IWB werden aber bei künftigen Ersatzmassnahmen die Erkenntnisse aus der Studie berücksichtigen und so die Anlageneffizienz erhöhen. Ein frühzeitiger Ersatz von Fernwärmeleitungen käme einer Wertvernichtung gleich und ist deshalb nicht sinnvoll.

5.4 Sparte Wasser

Der UVEK sind bei der Beratung des Leistungsauftrags in der Tabelle „Sparte Wasser – Kennzahlen“ auf Seite 25 des regierungsrätlichen Berichts widersprüchliche Werte aufgefallen. Sie hat vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die folgenden Korrekturen erhalten:

Seite 25, Tabelle „Sparte Wasser – Kennzahlen“: Unter A Produktion lauten die korrekten Zahlen unter Ziffer 1 (Produktion Anlage Lange Erlen) 15 Mio.m3/Jahr (statt 427) und unter Ziffer 2 (Produktion Anlage Hardwasser) 10 Mio. m3/Jahr (statt 409).

Die Herausforderungen bei der Wasserversorgung sind zum einen die Trinkwasserqualität, zum anderen der sinkende Verbrauch. Die IWB streben bei der Wasserversorgung eine

stärkere regionale Kooperation an: Dies zum einen, um den Problemen bei der Trinkwasserqualität Herr zu werden, zum anderen, um die Kapazitäten der bestehenden Wasserleitungen besser zu nutzen. Nur mit einer regionalen Wasserversorgung kann den sinkenden Erträgen aufgrund des tieferen Verbrauchs und den gleichzeitig steigenden Kosten durch den Ausbau des Qualitätsmanagements begegnet werden.

5.5 Sparte Telekom

Hauptthema in der Sparte Telekom ist das Glasfasernetz, das IWB und Swisscom in der Stadt Basel gemeinsam bauen wollen. Die langen Verhandlungen zwischen den beiden Parteien haben im Februar 2010 einen Abschluss gefunden. Der Direktor der IWB hat gegenüber der UVEK festgehalten, dass die Vorgaben des Leistungsauftrags mit dem Verhandlungsergebnis kongruent sind. Die IWB wollen 52'800 Wohnungen und Geschäfte an das Glasfasernetz anschliessen.

Die mit dem Ausbau des Glasfasernetzes verbundene Grossinvestition muss vom Grosse Rat separat bewilligt werden. Die UVEK hat deshalb erwogen, die Streichung der Sparte Telekom aus dem Leistungsauftrag zu beantragen. Dies um zu vermeiden, dass der Grosse Rat die Planungen der IWB in dieser Sparte mit dem Leistungsauftrag ohne vertiefte Diskussion genehmigt, danach aber die notwendigen Investitionen für das Glasfasernetz ablehnt. Vermutlich wäre ein Herausstreichen des Glasfasernetzes aus dem Leistungsauftrag aber ein falsches Signal: Es könnte als Desinteresse am Bau eines solchen Netzes interpretiert werden. Zudem weist ein Leistungsauftrag (auch) einen Planungscharakter auf; und deshalb ist es richtig, wenn die IWB darin alle ihre Planungen ankündigen.

Mit der Genehmigung des Leistungsauftrags nimmt der Grosse Rat erst von der Planung Kenntnis, eine Investition beschliesst er noch nicht. Gemäss Bericht zum Leistungsauftrag werden Investitionen in der Sparte Telekom nur getätigt, wenn sie wirtschaftlich tragbar sind. Da noch kein Business Plan vorliegt, muss dieser bzw. der Ratschlag abgewartet werden, bevor man sich abschliessend zum Ausbau des Glasfasernetzes äussern kann. Die Problematik beim Bau eines solchen Netzes besteht darin, dass zuerst grössere Investitionen anstehen, die Erträge aber zum einen nicht sehr genau kalkulierbar sind und zum anderen erst zu einem späteren Zeitpunkt generiert werden können.

Zwar braucht es für neue Dienste wie HDTV ein Glasfasernetz, für Internet, TV und Telefon reichen aber die heutigen Angebote vermutlich auch in Zukunft problemlos. Kurz- bis mittelfristig lässt sich mit dem Glasfasernetz deshalb kein Geld verdienen. Weil gemäss Leistungsauftrag aber auch das Telekom-Business für die IWB mittelfristig gewinnbringend sein muss, bleibt offen, ob sich entsprechende Investitionen betriebswirtschaftlich rechtfertigen lassen. Um eine angemessene Rendite erzielen zu können, muss deshalb der Kanton einen Teil der Investitionen tragen. Ob sich diese mit volkswirtschaftlichen Argumenten rechtfertigen lassen, wird an der Politik zu entscheiden sein. Erachtet diese ein Glasfasernetz in jedem Gebäude, in jeder Wohnung als wichtigen Standortfaktor, muss sie einen entsprechenden Investitionsbeitrag leisten.

6. Versorgungssicherheit

Für alle Sparten stellt sich die Frage, ob die IWB die bestehenden Netze und Anlagen im Interesse der (Versorgungs-) Sicherheit ausreichend unterhalten. Die IWB verweisen diesbezüglich auf eidgenössische Kontrollorgane – z.B. das Bundesamt für Gesundheit beim Trinkwasser – und entsprechende Richtlinien. Der Leistungsauftrag muss deshalb keine diesbezüglichen Vorgaben machen. Würde die Qualität der Dienstleistungen der IWB abnehmen, würden dies zudem die Kunden feststellen und reklamieren. Dies ist aber nicht Absicht der IWB: Gemäss ihrer Stossrichtung 8 (vgl. Kapitel 3.2) streben sie eine hohe Verfügbarkeit aller ihrer Netze an und garantieren dies mit entsprechenden Investitionen in den Unterhalt. Zwischen 2010 und 2013 sind dafür CHF 62 Mio. eingeplant (vgl. Kapitel 4). Gemessen wird die Versorgungssicherheit an der durchschnittlichen Versorgungsunterbrechung pro Endverbraucher. Es ist gemäss dem Direktor der IWB ein ausdrückliches Ziel, dass diese Werte nicht schlechter werden. Dies zu kontrollieren ist Aufgabe des Verwaltungsrats.

Die UVEK wünscht sich im Sinne der Transparenz, dass im nächsten Leistungsauftrag die Leitungsverluste als Qualitätskriterium aufgeführt werden. Es ist zwar richtig, dass für die Kunden nicht die Verluste massgebend sind, sondern die Verfügbarkeit beispielsweise von Wasser. Es geht hier in einem weiteren Sinne auch um die Erfüllung des im Gesetz verankerten Ziels der Umweltgerechtigkeit. Da die Netzverluste schon heute eines der wichtigsten internen Qualitätskriterien sind, ist eine Publikation im Leistungsauftrag mit keinem zusätzlichen Aufwand verbunden.

7. Gemeinwirtschaftliche und weitere Leistungen

Wie in Kapitel 1 erwähnt, sind die von den IWB erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen – der Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, Brunnen und Uhren – nicht Bestandteil des Leistungsauftrags. Die Leistungsvereinbarungen, die der Regierungsrat mit den IWB abgeschlossen hat, finden sich aber im Anhang seines Berichts. Beabsichtigt ist, dass die IWB diese Leistungen im bisherigen Rahmen weiterführen.

Die UVEK stellt fest, dass diese Leistungsvereinbarungen sehr detailliert festschreiben, welche Leistungen der Auftrag an die IWB umfasst. Der Grund, warum die Leistungen der Sparten des Leistungsauftrags weniger genau umschrieben sind, liegt in einer vom Gesetzgeber gewollten Unterscheidung: Während § 5 des IWB-Gesetzes detailliert festhält, was die IWB in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, Brunnen und Uhren zu leisten haben, gibt § 27 für die Sparten lediglich einen allgemeinen Versorgungsauftrag vor. Die Steuerung erfolgt hier über die Gesamtsumme der Investitionen.

Der Abschluss der Leistungsvereinbarungen bezüglich der von den IWB erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Grosse Rat kann deshalb keinen Einfluss auf die Qualität oder den Umfang dieser Leistungen nehmen. Die UVEK erlaubt sich trotzdem, an dieser Stelle zwei kritische Bemerkungen dazu anzubringen:

- Die Leistungsvereinbarung zur öffentlichen Beleuchtung enthält keine umfassenden Qualitäts- und Umweltkriterien. Mit einem konsequenten Einsatz von LED-Beleuchtungskör-

pern könnte etwa 25% Energie eingespart werden. Für die IWB besteht ohne entsprechende Vorgabe allerdings kein Anreiz, dies auch zu tun.

- Es ist nirgends festgehalten, *wie* die öffentlichen Brunnen zu reinigen sind. Für die IWB besteht ein Einsparpotenzial, wenn sie dies weniger genau oder oft tun als bisher.

Die IWB erbringen weitere Leistungen, die im Leistungsauftrag nicht aufgeführt sind – so die gesamte Beratung im Kundenzentrum an der Steinenvorstadt. Weil diese Leistungen nicht mit Investitionen verbunden sind, tangieren sie § 27 des IWB-Gesetzes, das den Umfang des Leistungsauftrags festhält, nicht. Die Leistungen, die die IWB für die Bevölkerung erbringen, werden teilweise aus der Förderabgabe und teilweise aus der laufenden Rechnung finanziert.

8. Fazit und Antrag an den Grossen Rat

Der UVEK ist der vorliegende Leistungsauftrag in verschiedenen Punkten zu wenig präzise. Um ihn entsprechend anzupassen, müsste der Grosse Rat allerdings Rückweisung des Geschäfts beschliessen. Dies erachtet die UVEK angesichts der zeitlichen Umstände und der Tatsache, dass sich die IWB und der Regierungsrat gemäss ihren Stellungnahmen mit den Ergänzungswünschen der UVEK einverstanden erklären, für nicht wünschenswert. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat deshalb, den Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010-2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013) zu genehmigen. Dies unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat in der Debatte im Grossen Rat ausdrücklich zum Ausdruck bringt, mit den Ergänzungen einverstanden zu sein und gewillt zu sein, entsprechenden Einfluss auf den Verwaltungsrat zu nehmen.

Wie in Kapitel 5 ausgeführt, sollen für die IWB neben dem Inhalt des Leistungsauftrags zusätzlich die sechs folgenden Leitlinien gelten:

- Reduktion der betrieblichen CO₂-Emissionen mindestens im Gleichschritt mit der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt
- Bestrebungen zur Reduktion der Netzverluste im Fernwärmenetz (höhere Anlageeffizienz)
- Präzisere Ausrichtung der Energiedienstleistungen unter dem Titel Einsparcontracting
- Berücksichtigung von ethischen Kriterien beim Erwerb von CO₂-Zertifikaten
- Prüfung von Nutzen und Kosten periodischer Sicherheitskontrollen bei Gasinstallationen
- Verbindung der Wachstumsstrategie beim Erdgas mit einer CO₂-Reduktion (Substitution von Erdöl)

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 28. April 2010 mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat

- mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung die Genehmigung des Leistungsauftrags und der Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010-2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013) und Kenntnisnahme der Empfehlungen der UVEK,

- mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung die Abschreibung des Anzugs Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihen für Strom aus erneuerbaren Energien,
- mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung die Abschreibung des Anzugs Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich

Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010-2013 (Planungsbericht IWB 2010-2013)

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Bericht Nr. 09.1724.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010-2013 und den Bericht Nr. 09.1724.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2010-2013 wird genehmigt.
2. Von den Empfehlungen der UVEK wird Kenntnis genommen.
3. Die Gesamtinvestitionen pro Sparte der IWB für die Periode 2010-2013 werden wie folgt genehmigt:
 - a. Sparte Strom: CHF 374,1 Mio.
 - b. Sparte Erd-/Biogas: CHF 66,9 Mio.
 - c. Sparte Fernwärme inkl. KVA: CHF 66,6 Mio.
 - d. Sparte Wasser: CHF 48,9 Mio.
 - e. Sparte Telekom: CHF 101,4 Mio.

Der Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 3 unterliegt dem Referendum.